

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896 1858

39 (18.5.1858)

Der Ortenauer Bote.

Bekündigungs-Blatt

für die

**Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rhein-
Bischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.**

Nr. 39.

Offenburg, den 18. Mai

1858

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Die Vornahme der Hundsmusterung pro. 1858 betr.) Nro. 4907. Zur Vornahme der Hundsmusterung werden für den diesseitigen Bezirk folgende Tage festgesetzt:

I. Durch Thierarzt Ritter in Offenburg:

1. Bühl, 1. Juni, Nachmittags 2 Uhr.
2. Bell, 2. Juni, Morgens 8 Uhr.
3. Fessenbach, 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr.
4. Diersburg, 4. Juni, Morgens 8 Uhr.
5. Runsweier, 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr.
6. Schutterwald, 5. Juni, Nachmittags 1 Uhr.
7. Elgersweier, 7. Juni, Morgens 8 Uhr.
8. Ortenberg, 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr.
9. Hofweier, 8. Juni, Nachmittags 1 Uhr.
10. Offenburg, 9. und 10. Juni, Morgens 8 Uhr.
11. Niederschopfheim, 11. Juni, Morgens 8 Uhr.
12. Waltersweier, 12. Juni, Morgens 8 Uhr.
13. Weier, 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr.

II. Durch Thierarzt Bell in Offenburg:

1. Appenweier, 1. Juni, Morgens 8 Uhr.
2. Rammersweier, 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr.
3. Bohlbach, 4. Juni, Morgens 8 Uhr.
4. Griesheim, 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr.
5. Durbach, 7. Juni, Morgens 8 Uhr.
6. Ebersweier, 8. Juni, Morgens 8 Uhr.
7. Windschlag, 8. Juni, Nachmittags 2 Uhr.
8. Urloffen, 9. Juni, Morgens 8 Uhr.

III. Durch Thierarzt Fenzlin in Altenheim:

1. Altenheim, 2. Juni, Morgens 8 Uhr.
2. Marlen, 4. Juni, Morgens 8 Uhr.
3. Mülten, 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr.

Die Bürgermeisterämter haben diese Anordnung in ihren Gemeinden bekannt zu machen, und bei Vornahme der Hundsmusterung die Bestimmung der Verordnung vom Jahr 1834 (Anzeigebblatt Nr. 53, Seite 441) zu beachten.

Ueber die in der Gemeinde befindlichen Hunde ist eine Liste aufzustellen und der Musterungs-Commission vorzulegen. Hinsichtlich der Taxerhebung ist das Gesetz vom 20. Septbr. 1842 (Regierungsblatt Nro. 28) und 20. December 1848 (Regierungsblatt Nro. 87) und Vollzugsverordnung vom 4. Januar 1850 (Verordnungsblatt Seite 11) in Anwendung zu bringen.

Ferner ist dafür zu sorgen, daß im Falle eines Befreiungs-Gesuchs von der Hundstaxe wegen mangelnden Alters des vorgeführten Hundes von der Musterungs-Commission darüber entschieden und die Entscheidung den Pflichtigen eröffnet werde.

Offenburg, den 15. Mai 1858.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Kork. (Erbvorladung.) Nro. 1042. Karl Müller von Stadt Kehl, als lediger Väter vor 23 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 5. Februar d. J. gestorbenen Mutter, Philipp Müller's Wittwe, Franziska geb.

Schneider, von Stadt Kehl berufen und wird, da sein Aufenthalt dahier unbekannt ist, hiermit aufgefodert, binnen drei Monaten zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgesagte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 29. April 1858.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Don sbach.

Offenburg. (Zurückgekommene Briefe.) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Taxen u. c., hiermit aufgefodert.

Johannes Mühl in St. Louis. Nepomuk Grieshaber in St. Louis. Theobald Kinkel in St. Louis. Heinrich Adler in St. Louis. Fritz Barthel in St. Louis. Friedrich Raug in Albani. Mathias Schlergeter in New-York. Anton Dienert in Northwilde. Max Weil in Cincinnati. Joseph Schmieder in New-York. Anton Pfaff in Geniba. Friedrich Lang in Lancaster. Mich. Schreier in New-York. Andreas Schäfer in St. Abyville. Charles Dolder in Philadelphia. Georg Braun in Placerville. Magdalena Ziegler in Saint Clair. Carl Reszlen in Debreczin. Mohr in Heidelberg. Lorenz Lurt in Stadelhofen. Haas in Baden. Daniel Haag in Mühlader. Bürgermeisteramt Weuern. Johann Söller in Stuttgart.

Offenburg, den 15. Mai 1858.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Ottenhöfen. (Holzversteigerung.) In den Domainenwaldungen des Forstbezirks Ottenhöfen werden am



Donnerstag den 27. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

folgende Hölzer öffentlich versteigert:

1) Im District 1. 9. oberste Gründenbach: 51 Klafter tannenes Scheitholz, 8 1/4 Klafter birkenes Scheitholz, 14 Klafter tannenes Klobholz, 56 Klafter tannenes und gemischtes Brügelholz, 1325 Stück gemischte Wellen und 4 Loose Schlagraum.

Sämmtliches Holz ist dürr und eignet sich sogleich zum Verbräuche.

Sodann in den Districten 1. 5. 6. und 16. Streitwald, untere Gründenbach und Hundskopf: 2200 Stück tannene und buchene Aufattungswellen.

Endlich von Windsfällen und Dürrständern in verschiedenen Districten bei Allerheiligen: 62 Stück tannene Säglöße, 1 starker buchener Nuzkloß, 36 Klafter tannenes und gemischtes Scheitholz und Brügelholz und 50 Stück tannene Wellen.

Sämmtliches Holz ist an fahrbare Wege beigebracht, und man versammelt sich zur Versteigerung zur besagten Stunde im Forsthaus zu Allerheiligen.

Ottenhöfen, den 15. Mai 1858.

Großherzogliche Bezirksforstei.

Gerwig.

Freudenstadt. (Lang- und Klobholzverkauf.) Eingetretener Umstände halber wird der auf den 19. d. M. ausgeschrieben Holzverkauf erst am 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hier vorgenommen. — Es kommen vor:

- 1) Aus dem Schlag Hüttenteich 1: — 56 Stämme Lang- und Klobholz von 16—60' Länge.
- 2) Scheidholz aus den Districten Finkenberg 1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Langerwald 4, 6, 7, Kasernenwald 4 und 5 und Hüttenteich 2, 3 und 4: — 1175 Stück Lang- und Klobholz von 16—120' Länge.

Freudenstadt, den 14. Mai 1858.
Städt. Waldinspektion.
T r i p s.

Hosweiler. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus dem Nachlasse der Franz Hogenmüller's Eheleute von Hosweiler werden auf Antrag der Betheiligten mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 4. Mai d. J. Nro. 4468 folgende Liegenschaften durch Notar Dillinger am
Freitag den 4. Juni 1858, Nachmittags 2 Uhr,
im Gemeindehause in Hosweiler zu Eigenthum versteigert:

1.
50 Ruthen Neben im Waldacker, neben Friedrich Ehret und Landolin Göppert, — taxirt zu . . . 60 fl.

2.
80 Ruthen Nebfeld auf der Kirchgasse, neben dem Weg und Peter Ott, — taxirt zu . . . 110 fl.

3.
50 Ruthen Nebfeld im Kirchthal, neben Ludwig Raub und Theodor Faller, — taxirt zu . . . 50 fl.

4.
33 Ruthen Nebfeld im Waldacker, neben Peter Göppert's Erben und sich selbst, — taxirt zu . . . 35 fl.

5.
50 Ruthen Feld in der Wann, neben Johann Notteneder und Gregor Baier, — taxirt zu . . . 60 fl.

6.
100 Ruthen Nebfeld im Herrenjörgen, neben Adrian Gegg und Anstößer, — taxirt zu . . . 110 fl.

7.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten in der Kirchgasse, neben Lorenz Gäß, — taxirt zu . . . 320 fl.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung verkündet werden.
Offenburg, den 10. Mai 1858.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
S c h m i d t.

Schutterwald. (Zwangsliegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden der ledigen Theresia Bürkle von Langhurst am

Montag den 14. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,
im Gemeindehause zu Schutterwald folgende Liegenschaften im Zwangswege zu Eigenthum öffentlich versteigert, als:

Eine einstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst einem kleinen Anbau, ebenfalls eine Wohnung, und vier Ruthen Hofraithe, in Langhurst neben dem Offenburger Stadtgut, Anton Hansert und dem hiesigen Gemeindegut, — tax. zu 200 fl. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Schutterwald, den 12. Mai 1858.

Der Vollstreckungsbeamte:
W a r t h, Notar.

[1] **Wohlsbach.** (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf richterliche Verfügung werden den Lorenz Rüderle's Eheleuten von Wohlsbach untenverzeichnete Liegenschaften am
Dienstag den 8. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Wohlsbach öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, und zwar:

1.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 42 Ruthen Hausplatz, oben im

Dorfe Wohlsbach, neben Bartholomä Joderst und Mathias Lurl, hinten Lorenz Huber, vornen der Dorfweg, — taxirt zu . . . 150 fl.

2.
 $\frac{1}{4}$ Jeuch Ader am Kreuzenweg, neben der Spitalverwaltung Offenburg und Gregor Lurl, — taxirt zu . . . 180 fl.

3.
 $\frac{1}{4}$ Jeuch Ader am Heiligenantle, neben Gregor Joderst und dem Graben, — taxirt zu . . . 180 fl.

4.
 $\frac{1}{4}$ Jeuch Ader in den Matten, neben Joh. Gütle und der Spitalverwaltung Offenburg, — taxirt zu . . . 185 fl.

Appenweier, den 8. Mai 1858.
Der Gr. Vollstreckungsbeamte:
K a g e n b e r g e r, Notar.

Offenburg. (Das Ausstechen der Disteln in den Feldern betreffend.) Nro. 455. Die Güterbesitzer in hiesiger Gemarkung werden andurch aufgefordert, die Disteln in ihren Feldern binnen acht Tagen um so gewisser auszusteichen, als man sonst dieselben auf ihre Kosten entfernen lassen und die Säumigen mit einer Strafe von 1 fl. 30 fr. belegen wird.

Die angrenzenden Bürgermeister werden ersucht, dies in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

Offenburg, den 17. Mai 1858.

Das Bürgermeisteramt.

W i e d e m e r. vdt. H u b e r.

Offenburg. (Liegenschafts-Versteigerung.) Die untenbeschriebenen, zur Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Friedrich M o n s c h gehörigen, in der Gemarkung Offenburg und Ortenberg gelegenen, ehegemeinschaftlichen Liegenschaften werden auf Antrag der Erben und deren Vertreter mit obervormundschaftlicher Ermächtigung bezüglich der hiebei betheiligten Minderjährigen vom 1. Mai 1858 Nro. 4394, der Theilung wegen, am

Samstag den 5. Juni 1858,

Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier gegen terminweise Zahlung öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zwar:

1.
Ein Garten im Schleiergrün oder bei der oberen Mühle mit einem darauf befindlichen zweistöckigen Gartenhäuschen, einerf. Kaver Henco, anderf. der Mühlkanal. Anschl. 2000 fl.

2. u. 3.
Eine Jeuch oder 400 Ruthen Ader in der Ziegelbühnd, einerf. Andreas Huber, anderf. städtisches Gut. Anschl. 500 fl.

4.
Eine halbe Jeuch oder 200 Ruthen Ader in der Ziegelbühnd, einerf. August Kammerers Wittwe, anderf. Andreas Huber. Anschlag . . . 200 fl.

5.
Eine Jeuch oder 400 Ruthen Ader in der Schloßlehbühnd, einerf. Bürgermeister Wiedemer, anderf. Joseph Thalmann. Anschlag . . . 500 fl.

6.
Eine halbe Jeuch oder 200 Ruthen Ader in der Löwer, auch Kohlühnd genannt, einerf. Mathias Wisfeld, anderf. mehrere Anstößer. Anschlag . . . 150 fl.

7.
Eine halbe Jeuch oder 200 Ruthen Ader am Rittweg bei der Gemüsesabrik, einerf. Jakob Lienert, anderf. Zuckersabrikant Brost. Anschlag . . . 350 fl.

8.
Eine Jeuch oder 400 Ruthen Ader im Bühlerfeld an der Wohlsbacher Landstraße, einerf. Friedrich Burg, anderf. Anstößer. Anschlag . . . 600 fl.

9.
Dreiviertels-Jeuch Ader und eine Viertels-Jeuch Matt, (zusammen 400 Ruthen) am Waldbach, einerf. Gemeinderath Stöckle, anderf. der Waldbach. Anschlag . . . 600 fl.

10.
Eine Viertels-Zeuch oder 100 Ruthen Matten am Waldbach, einers. Jos. Zennwein, anders. der Waldbach. Anschl. 200 fl.

11.
Ein Laun oder 400 Ruthen Matten in der Gifß oder auf der Schlangenmatte, beiderseits Geometer Ruffbaum. Anschlag 450 fl.

12.
Sechs Hausen oder 200 Ruthen Neben im Noth, Ortenberger Hanns, einers. Kaufmann Castell, anders. unbekannt. Anschlag 400 fl.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß ihnen die Einsicht der beschlagnahmten Versteigerungs-Bedingungen in hiesiger Bürgermeisteramtsskanzlei jederzeit vor der Versteigerung gestattet sei.

Offenburg, den 12. Mai 1858.

Das Bürgermeisteramt.
Wiedemer.

vdt. Gütle,
Rathschreiber.

Wolfsch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Zum Zweede der Erbtheilung lassen die Kinder des verstorbenen Jakob Kaiser hier am

Montag den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Rathhause nachverzeichnete Liegenschaften zum zweiten Mal öffentlich versteigern, als:

1.
Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst einem Anbau mit Bierbrauerei-Einrichtung, am frequentesten Theil in hiesiger Stadt, mit einem dabei stehenden Oekonomiegebäude, Scheuer und Stallung, neben Sattler Ruß, der neuen Straße und Joseph Jeger. Anschlag 3000 fl.

2.
Einen Felsenkeller vor dem untern Thor dahier, mit gedeckter Kegelbahn, einer Hütte, einer Remise, sammt ca. 40 Ruthen Gemüsegarten, neben Joseph Graber und Joseph Haas. Anschlag 700 fl.

3.
Circa 1 1/4 Morgen Ackerfeld auf dem Bürgerfeld hier, neben Franziska Schätting und Georg Prinzbach. Anschl. 600 fl.

4.
Circa 3 1/2 Sester Ackerfeld am Vorstadtberg dahier, neben Joh. Schmieder und Jos. Lehmann. Anschl. 150 fl.

5.
Ein Kirschenberg am Vorstadtberg, neben Jos. Bivell's Wittwe und sich selbst. Anschlag 6 fl.

6.
Drei Rirschberge allda, neben sich selbst und Joseph Schön. Anschlag 18 fl.

Wolfsch, am 10. Mai 1858.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer. vdt. Jeger, Rthschr.



Oberachern. (Holzversteigerung.) Im Ackerwirthshause zu Oberachern werden bis Freitag den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, 194 Stück tannenes und sparrnes Langholz, welches sich zu Balken, Riegeln und Sparren eignet, versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Besage eingeladen werden, daß die Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß das Holz im Walde nächst Oberachern liegt.

Oberachern, den 13. Mai 1858.

J. Küster.

Grabsteine-Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein neu eingerichtetes Lager von gefertigten Grabsteinen, mehrtheils im gothischen Baustyl, in einer Größe von 5 bis 9 Fuß hoch, mit äußerst schöner Verzierung. Die Naturfarbe derselben ist theils weiß und blau, theils marmorähnlich. Die Grabsteine können jeden Tag mit oder ohne Vergoldung sehr billig bezogen, auch nach Verlangen die Muster von denselben zur Einsicht versendet werden.

Gefälligen Aufträgen sieht dabei entgegen:

Johann Danner,
Steinbauermeister in Wolfsch.

[1] Reichenbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dienstag den 25. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, läßt die Vormundschaft der Augusta Deimling von Jahr, z. J. in Karlsruhe, das derselben zugehörige, in der Gemeinde Reichenbach bei Gengenbach (Zinken Sondersbach) liegende Hofgut im Stubenwirthshause zu Reichenbach öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Dasselbe besteht aus folgenden Liegenschaften und Realitäten, welche nach Ortssitte ein geschlossenes und untheilbares Gut bilden, als:

Nro. 1. Anschlag.
Ein einstöckiges Wohnhaus, der untere Theil ist aus Stein, sonst aus Holz gebaut, mit Balkenteller, nebst Scheuer und Stallung und Schweinställen, mit Ziegeln gedeckt 900 fl.

Nro. 2.
Ein Wohnhäuschen (Leibgedingswohnung), von Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt, allerseits sich selbst 40 fl.

Nro. 3.
Ein Wasch- und Badhaus, von Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt, allerseits sich selbst 30 fl.

Nro. 4.
Drei Meßle Gemüsegarten und 1/2 Jauchert Hofraithe, überall sich selbst 150 fl.

Nro. 5.
10 Morgen Ackerfeld auf der Winterseite, oben, hinten und vornen sich selbst, unten Chrysoptomus Kiehle 1350 fl.

Nro. 6.
1/4 Morgen Wiesfeld allda, vornen Jakob Späth, sonst sich selbst 25 fl.

Nro. 7.
2 3/4 Morgen Wiesen, die Hausmatte, vornen und unten Chrysoptomus Kiehle, hinten und oben sich selbst 720 fl.

Nro. 8.
3 Morgen Wiesen im Spielgrund, hinten Andreas Gißler, sonst sich selbst 375 fl.

Nro. 9.
1/2 Morgen Wiesen allda, vornen Chrysoptomus Kiehle, hinten Andreas Gißler, oben sich selbst 100 fl.
Neben und Nebfeld.

Nro. 10.
Leeres Feld zu 4 Hausen Neben, vornen und unten Chrysoptomus Kiehle, hinten und oben Andreas Gißler 35 fl.

Nro. 11.
11 Hausen Neben und leeres Feld zu 3 Hausen im Eichberg, oben der Gemeindewald, unten Joseph Huber, hinten Georg Späth, vornen verschiedene Anstößer 200 fl.

Waldung.

Nro. 12.
6 Morgen Buch- und Tannenwald auf der Sommerseite in Haigerach, hinten und unten Michael Huber, vornen Andreas Gißler, oben Jakob Späth 600 fl.

Nro. 13.
31 Morgen Birkenbosch auf der Winterseite, oben Michael Huber, unten sich selbst, vornen Jakob Späth, hinten Andreas Gißler 850 fl.

Summa 5375 fl.

Sage:— Fünftausend dreihundert und siebenzig fünf Gulden. Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht werden.

Reichenbach, den 14. Mai 1858.

Bürgermeister Beiser.

[1] Ruffbach, Amts Oberkirch. (Geld auszuleihen.) Die unterzeichnete Verrechnung hat sogleich 600 fl. und auf Johanni weitere 600 fl. zu 4 1/2 Procent gegen vorschristsmäßige Pfandversicherung auszuleihen.

Die Heiligenfonds-Verrechnung.
Kirn.

[1] Erlach, Amts Oberkirch. (Geld auszuleihen.) Aus dem Kirchenfond Erlach sind bis den 14. Juni 250 fl. gegen Einlegung eines gesetzlichen Unterpfandes in liegenden Gütern zu haben.
Kirchenfondrechner K r ä s i g.

[1] Rusbach, Amts Oberkirch. (Geld auszuleihen.) Anton Trever in Rusbach hat 180 Gulden Pflugschaftsgeld zum Ausleihen gegen gesetzliches Unterpfand zu 4 1/2 Procent bereit.

[1] Saibach. (Geld auszuleihen.) Aus dem hiesigen Kapellenfond können 310 fl. gegen gesetzliches Unterpfand zu 4 1/2 Procent dargeliehen werden.

[1] Durbach (Geld auszuleihen.) Anton Müller in Durbach hat 930 fl. Pflugschaftsgeld zu 4 Procent auf Obligation auszuleihen.

[1] Pinz, Amts Kort. (Geld auszuleihen.) Unterzeichneter hat 450 fl. Pflugschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Johann Hartmann, Pfleger.

[1] Edartsweier, Amts Kort. (Geld auszuleihen.) Michael Baas 7. in Edartsweier hat 250 fl. Pflugschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zu 4 1/2 Procent auszuleihen.

Oberkirch. (Geld auszuleihen.)
Vom Heiligenfond dahier sind 700 fl.
" Vaulastensfond 600 fl.
" sodann Privatgeld 700 fl.
gegen gerichtliches Unterpfand zum Ausleihen parat, Letzteres auch auf gute Bürgschaft.

Berrechner J a c h m a n n.

[2] Biberach. (Geld auszuleihen.) Karl Schilli in Biberach hat 350 fl. Pflugschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung zu 4 Proc. auszuleihen.

[2] Griesheim. (Geld auszuleihen.) Bei hiesigem Heiligenfond liegen 800 fl. zu 4 1/2 Procent im Ganzen oder theilweise gegen gesetzliche Pfandversicherung zum Ausleihen bereit.
Rechner Markus Weber.

[3] Zunsweier. (Geld auszuleihen.) Aus dem hiesigen Armenfond können 100 fl. gegen gesetzliches Unterpfand dargeliehen werden.

[2] Rehl. (Anzeige und Empfehlung.) Der Unterzeichnete hat sich seit einiger Zeit hier niedergelassen; er empfiehlt sich mit allen in sein Gewerfach einschlagenden Arbeiten und sichert gute Arbeit zu billigen Preisen.

L. Spitzmüller,
Sattler und Tapezier.

Todesanzeige und Dankfagung.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Vatten und Vater, den Großherzogl. Steuerperäquator Friedrich Sutter, am 9. Mai, Abends 9 Uhr, durch einen Schlaganfall in ein besseres Jenseits abzurufen, was wir hiermit allen Freunden und Bekannten des Verbliebenen mittheilen. — Zugleich hatten wir allen Denjenigen, welche bei seinem Tode so viele Theilnahme gezeigt, so wie ihn zur Ruhestätte begleitet haben, den herzlichsten Dank ab.

Oberkirch, den 12. Mai 1858.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Lehrlings-Aufnahme. Bei einem Küfermeister auf dem Lande in der Nähe von Offenburg kann ein Lehrling eintreten — bei welchem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Oberkirch. Ueber den Pfingst-Sonn- und Montag verzapft vorzügliches

Bock-Bier:

Roman Spraul, Bierbrauer.

Freischießen in Biberach.

Fortsetzung desselben am 23. und 24. Mai.

A. Merkle zur Sonne.



Offenburg. (Empfehlung.) Einem geehrten Publicum macht der Unterzeichnete die ergebenste Anzeige, daß er während seinem hiesigen Aufenthalte die Bettfedern reinigen, sowie auch das Waschen und Wischen der Betten besorgen wird, und können jederzeit bei Wittwe Schwendenmann, gegenüber dem Amtsgerichtsgebäude, Bestellungen angemeldet werden.

J. König, Bettfedernreiniger.

Die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft,

gegründet auf ein Actien-Kapital von drei Millionen Thalern, wovon zwei und eine halbe Million effectiv begeben sind, gewährt mit diesem Kapitale, den hinzutretenden Reserven im Gesamtbetrage von Thlr. 99,158. 1. Sgr. 4 Pf. und der Prämien-Einnahme Sicherheit gegen Hagelschaden an Boden-Erzeugnissen.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungen werden stets prompt und längstens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben durch die Gesellschaft ausbezahlt.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft hat dieselbe ihre Verpflichtungen gegen die Versicherten stets prompt und vollständig erfüllt, was auch für die Folge geschehen wird.

Nähere Auskunft erteilen die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft; bei denselben können auch Antragsformulare in Empfang genommen werden.

Ferd. Hölzlin sen. in Offenburg.

Kappenmacher Heundorf in Rehl.

M. Becker in Oberkirch.

Hep. Wolff in Gengenbach.

[3] Gengenbach. (Anzeige.) Merkel's schwarze Alizarintinte in Extractform, den Schoppen zu 6 fr., bei Buchbinder J. N. Schöndienst in Gengenbach.

Nachruf.

Allen meinen Freunden und Bekannten ein herzlichstes Lebewohl.

Offenburg, den 16. Mai 1858.

Fridolin Schöttle.

Kein Journal mehr!!

Dem Buchhalter M. Rosenbaum, neue Friedrichstraße No. 40 in Berlin, ist es durch 30jährige Erfahrung in mannichfachen Geschäftszweigen gelungen, eine Methode für Prima-, Nota-, Cassa-, Factura-Buch ic. einzuführen, welche von Autoritäten mit Bewunderung als eine in der ganzen Buchhalterei bis jetzt unübertreffbare, einzig in ihrer Art dastehende bezeichnet worden ist.

Höchst einfach (das langweilige Journal ist entbehrlich gemacht) ist sie für alle Branchen ohne Ausnahme anpassend, und so eingerichtet, daß sie bei doppelter wie einfacher Buchführung sofort angewendet werden kann, ohne daß bestehende Bücher eine Aenderung erfordern; sie bringt, was das Wesentlichste ausmacht, dem Geschäftsmann zu jeder Minute den völligen Umsatz seiner Waaren, Fabrikate, Wechsel, Effecten ic. ununterbrochen vor Augen, und ohne, wie gewöhnlich erst Bücherauszüge, rohe Bilanzen ic. zu bedürfen, gewährt sie ihm überhaupt stets eine vollständige Uebersicht über den ganzen Stand seines Geschäfts; gewiß ein Umstand von höchwichtiger Bedeutung, zumal für große Bank- und umfangreiche Geschäfts-Etablissements, und endlich selbst für solche Handelshäuser, bei welchen die Hauptbücher viele Monate, wo nicht Jahre, in Rückstand gelassen sind.

Gedruckte Schemas gegen fl. 2. 42. baar werden vom Verfasser oder von dem Agenten für Baden, Herrn Ferd. Hölzlin jun. in Offenburg, an den sich die Besteller zu adressiren haben, frei eingefandt.

Baderöffnung.

Der Unterzeichnete macht einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß er am **1. Pfingst-Montag** seine in **Weierbach** befindliche **Bad- und Gastwirthschaft** nunmehr wieder eröffnet.

Dessen Bemühen wird darauf gerichtet sein, seine Gäste **bestens** zu befriedigen, und sieht derselbe daher einem zahlreichen Besuche entgegen. Bestens empfiehlt sich:

Franz Guerra,
Badeigenthümer.

Offenburg. **Kartoffeln** zu verkaufen: Einige Hundert Sester, der Sester zu 10 fr., bei
G. Pfähler senior.

[2] Offenburg. (Wägelchen-Verkauf.) Wo ein zweiräderiges Wägelchen mit eiserner Achse zu verkaufen ist — sagt die Redaction d. Bl.



Oppenau. (Zuchttier-Verkauf.) Bei Kaver Birk am Ottersberg steht ein anderthalbjähriger Zuchttier, braunfarbig mit gestreiftem Rücken und weißem Kopfe, zum Verkaufe.

Offenburg. (Kaufgesuch.) Eine gebrauchte Fuhschwinge wird zu laufen gesucht. — Von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Das todte Kind.

Auf einem Bettchen, bleich entsetzt,
Dort lag der Mutter Liebe;
Das liebe Herzchen war entseelt,
Die Pulse ohne Triebe. —

Das sonst so sanfte schöne Roth
Schon weißlich überzogen;
Den Athem hielt der kalte Tod,
Wie Keuglein zugezogen.

Kein Lächeln spielte um den Mund,
Das Händlein zu erheben,
Gab seiner armen Mutter kund,
Von ihrem zweiten Leben.

Sie blickte stumm und lange hin,
Als müßt es sich bewegen,
Und lauschte auf des Todes Flieh'n
Mit bangen Herzensschlägen.

Das Auge brach — der Poffnungsstab,
Als Menschen herzlos kamen
Und wollten für das kalte Grab
Ihr Kind in Gottes Namen!

Sie ließ das Sinnen schmerzlich fort
Durch heiße Thränen fließen,
Und seufzte wankend noch das Wort:
Ihr dürft den Sarg nicht schließen!

Und glaubte endlich doch die Gnad'
Vom Himmel zu erbitten,
Weil sie so warm und herzlich bat,
So schrecklich viel gelitten.

Da schwand die Kraft — ein ferner Ton,
Des Glöckners ernstes Zeichen,
Erschallt und sprach dem Leben Pohn:
Der Tod kann nicht mehr weichen!

Was ich sah, was ich hörte und was ich dachte!

Der sonnige, wonnige Mai erschien, und an seinem ersten Tage schon zog's mich in aller Frühe hinaus in's Freie, und weil der Blüthenduft mich so angenehm anhauchte, so ging ich weiter und weiter und kam da auch zu einem Dorfe. Hier angelangt, dachte ich, nun, du geh'st das Dorf entlang und schau'st es einmal an, und wenn dir ein freundlich Wirthshaus winkt, so mag wohl ein Augenblick Rast vor der Umkehr nach Hause auch sein Gutes haben.

Und wie ich da die Häuser mustere, und von einem zum andern wandere, sieh'! da fällt mir da oben auf dem Dache des nächsten Hauses was auf — was ist's: Eine in bunte Lumpen gehüllte, den Kopf mit einem Hut bedeckte Figur. — Eine Späßensteeche, meinte ich, mag da oben doch wenig nützen, und sann vor dem Plage einen Augenblick hin und her, was dieses häuerliche Nachwerk wohl zu bedeuten habe. Auf meine Frage an einen eben Vorübergehenden wurde mir zur Antwort gegeben: Es ist ein „Maibuzen“, respectivi „Maimann“, der der im Hause befindlichen Tochter zum Spuck aufgesteckt wurde. — Und wie der mir von dieser Tochter spricht, werden gerade am fraglichen Hause die Fensterläden geöffnet und dort am ersten Kreuzstock läßt sich ein Mädchen erblicken, das schon seines frischen Aussehens halber verdient, daß sich eplische Mai- oder August-Männer als Bewerber um dasselbe in Bewegung setzen.

Weil ich mich nun doch schon des Mädchens wegen um die Rittergeschichte etwas mehr interessirte, so forschte ich nun weiter nach und erfuhr auch, Kraut und Rüben zusammengerchnet, darüber folgendes, was mich mitunter mit Entrüstung erfüllte:

Das Mädchen ist von angesehenener Familie und sehr brav. Einen „Maibuzen“ steckt man aber in Orten, wo es Sitte, nur solchen auf, die durch ihren Lebenswandel die Anwartschaft an einen rechtschaffenen Mann verloren haben.

In diesem Fall aber war das Aufstecken eines „Maibuzens“ nur ein Werk gemeiner Rache:

Schon von früher Jugend auf sahen sich Zwei einander gerne — ein Mannsbild und ein Weibsbild — dieses bewußte Mädchen. Da kamen die Jahre heran, wo die Jugend sich in Manieren ausbildet, und besonders die männliche oft einen etwas leichten Anstrich annimmt, der zwar keine böse Farbe manchmal zeigt, jedoch den eingezogenen, natürlich geliebten Mädchen weniger behagt, und worüber der Schatz schon zum Schatz sich aussprechen darf. Einer denkt, du hast recht und geht in sich; der Andere folgt einer Stimme, die ihn zum Jorne und zur Rache anreizt, und diese Stimme mag wohl meistens die einer alten Jungfer sein, denn die alten Jungfern bereiten, hab' ich schon gehört, aus oft lang genährtem Neid in Liebesachen lieber Böses als Gutes, und die und da möchte deshalb die Brust einer solchen alten Jungfer eher mit einem Perenkessel als mit sonst etwas zu vergleichen sein. — Kurz und gut, der Plan zu dieser Racheausübung ging eben auch von einer alten Jungfer aus, und als ich dies hörte, da hatte ich schon genug. Mein Urtheil war gefällt. —

Der aber, der den „Maibuzen“ aufgesteckt, der soll etwas Anderes aufstecken, und es wird gut für ihn sein.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Das Großh. Regierungsblatt No. 18 enthält: 1) Ein Gesetz, die Vesserstellung, der Volksschullehrer betreffend. Nach demselben werden die bisherigen vier Klassen der Lehrstellen in drei Klassen vereinigt, so daß die frühere zweite jetzt die erste Klasse bildet. Zur I. Klasse gehören die Stellen der Lehrer in Orten, welche nicht mehr als 1500 Seelen zählen; zur II. Klasse jene in Landgemeinden über 1500 Seelen und in Städten von 1501 bis 3000 Seelen; zur III. Klasse jene in den mehr als 3000 Seelen zählenden Städten. Wenn mehrere Orte zu einer Schule gehören, so wird bei Bestimmung der Klasse nur die Bevölkerung desjenigen Ortes, in welchem die Schule sich befindet, berücksichtigt, selbst wenn die anderen Orte zur nämlichen Gemeinde gehören sollten. Der niederste Gehalt eines Hauptlehrers der ersten Klasse wird außer der freien Wohnung mit den Räumen, welche zur Bewirthschaftung der zur Schulstelle gehörigen Liegenschaften

erforderlich sind, sodann außer dem Schulgelde auf jährlich 200 fl., jener eines Hauptlehrers der zweiten Klasse ebenso auf 250 fl., jener eines Hauptlehrers der dritten Klasse ebenso auf 350 fl. bestimmt. In Orten, deren Bewohner sich vorzugsweise mit Landbau beschäftigen, muß längstens am 1. October 1863 ein Theil dieses Gehaltes in der Benützung von Liegenschaften, nicht unter einem Morgen, bestehen.

2) Ein Gesetz über einige Abänderungen und Vervollständigungen des Gesetzes vom 31. December 1831, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend. Dasselbe lautet: Art. I. Das Gesetz vom 31. December 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden (Regierungsblatt 1832, No. VIII, Seite 81) erhält folgende Zusätze: § 81 h. Die Forderungen der Gemeinden an fälligen Umlagen zur Befreiung der Gemeindebedürfnisse für das laufende und beziehungsweise verfloßene Rechnungsjahr haben das gleiche Vorzugsrecht, wie zufolge L. R. S. 2098 a. Absatz 1 die Steuern und Hobeitsabgaben des Staates, und zwar unmittelbar nach diesen. § 89 a. Ohne Genehmigung des Gemeinderaths darf kein Almendstüd verpachtet werden. § 89 b. Der Gemeinderath ist berechtigt, den Bürgern, welche ihre Almendgüter im Bau verwahrlosen, solche auf unbestimmte Zeit zu entziehen. Art. II. Der § 91 des obigen Gesetzes (Art. I.) wird abgeändert, wie folgt: Auf den Ertrag von einem halben Morgen Almendackerland und von einem halben Morgen Almendwiesen, oder wo keine Almendwiesen vorhanden sind, von einem Morgen Almendackerland oder umgekehrt, welche ein Gemeindebürger im Genuß hat, sodann ebenso auf zwei Klafter Bürgerholz darf, außer für Forderungen der Gemeinde selbst, kein gerichtlicher Zugriff erkannt werden. Auf den Ertrag aller, dieses Maas übersteigenden Bürgernutzungen hat die Gemeindekasse für ihre Forderungen ein allen andern Gläubigern vorzuziehendes Vorzugsrecht.

— Durch Erlass des Großh. evang. Oberkirchenraths vom 29. April d. J. werden sämtliche evang. Pfarrämter des Landes zum Vollzug des höchsten Befehles auf die Beschlüsse der letzten Generalsynode angewiesen, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß bei der Taufe jedes evang. Kindes wenigstens ein evangelischer Taufpathe zugezogen werde.

Aus dem Kinzigthale, 11. Mai. Heute hat sich eine Deputation in unserer Eisenbahn-Angelegenheit nach Karlsruhe begeben, um von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog in Audienz empfangen zu werden. Dem Vernehmen nach sollen Sr. Königl. Hoheit der Großherzog den Wunsch geäußert haben, die Deputation, welche vor drei Wochen die Ehre hatte, Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Wilhelm vorgelassen zu werden, zu empfangen, um von ihr in höchst-eigener Person die Wünsche und Bitten der bei der Kinzigthal-Bahn interessirten Bevölkerung entgegenzunehmen. Diese höchste landesväterliche Huld hat die Stimmung unserer Gegend sehr gehoben und die Hoffnung auf Erhaltung einer Schienenstraße neu gekräftigt.

Staufen, 11. Mai. Zwei im hiesigen städtischen Spital wegen Vermögenslosigkeit untergebrachte Veteranen der Anstalt, wovon der Eine 70, der Andere 68 Jahre zählt, bekamen am 4. d. M. wegen eines von Ersterem dem Letzteren für zwei Kreuzer verkauften hölzernen Stiefelabziehers Streit, weil der ältere Verkäufer den Stiefelabzieher wieder an sich bringen wollte. Da der Käufer nicht nachgab, schlug er solchem den Stiefelabzieher auf den Kopf, welcher Schlag mit dem Heutigen den Tod des Getroffenen zur Folge hatte. Der Thäter ist von dem Großh. Amtsgericht gefänglich eingezogen, und dem Vernehmen nach der That geständig. Die nächste Schwurgerichts-Sitzung wird diesen Strafrechtsfall aburtheilen.

* Offenburg, 16. Mai. Heute hatten wir Gelegenheit, im Locale der Gewerbschule die Ausstellung von durch die Gewerbschüler gefertigten Zeichnungen und Modellen mitanzusehen, und wir müssen den Leistungen der Schüler sowohl, wie der dieselben mit sichtbar schönem Erfolg leitenden eifrigen Thätigkeit des Herrn Lehrers die vollkommenste Anerkennung zollen. Unter den ausgestellten Gegenständen befanden sich recht saubere Landschaftszeichnungen und ebenso nette Producte der Malerei; auch lenkte ein Omnibus en miniature (etwa 15 Zoll lang und 8 Zoll hoch), der bis in's kleinste Detail

von einem Wagner-, einem Schlosser- und einem Malerlehrling ausgearbeitet war, besonders die Aufmerksamkeit auf sich. Neben diesem waren ein kleiner Reittattel, eine polirte eingelegte Sphatulle mit vielen Fäden, ferner Schlosser- und Schmiedarbeiten u., Modelle aus Gyps, worunter namentlich ein kleines Denkmal hervorragte, zur Schau ausgestellt.

□ Offenburg, 17. Mai. Wir sind jetzt in der glücklichen, fast beneidenswerthen Lage, Lagerbier für drei Kreuzer den Schoppen trinken zu dürfen. Einige möchten den Bräuern sogar vier Kreuzer gönnen, da sie ja den ganzen Winter über nichts verdient, also umsonst im Schweife ihres Angesichtes gearbeitet hätten. Wäre's möglich? — Gerste das Malter 7 fl. — Dopsen 40 fl. pr. Centner.

St. Blasien, 7. Mai. Vor einigen Tagen wurde in dem zum Amtsbezirke Bonndorf gehörigen Grenzorte Brenden ein Verbrechen bekannt, welches schon vor zwei Jahren verübt worden sein soll: ein Kindsmord, begangen von der ledigen Tochter einer als wohlhabend und wohlgeartet geltenden Bauernfamilie. Sie hatte, wie man der „Freib. Ztg.“ schreibt, die Frucht verbotener Liebe mit Wissen ihres Liebhabers, eines Bauernknechts, bei Seite geschafft und im Keller begraben. Ein schriftliches Versprechen von 1000 fl. sollte diesem den Mund für immer binden. Untreue und Nichterfüllen des Versprechens reizten den Knecht, und schließlich gestand das Mädchen das Vorgefallene ihrem Vater. Dieser verfügte sich jedoch alsbald mit seiner Tochter zum Amtsgerichte nach Bonndorf und stellte diese zu dessen Verfügung. Die Verhaftung fand natürlich sogleich statt, und wurde, nach ihrer Angabe, die Kindseiche im Keller aufgefunden und ausgegraben. Näheres wird nun, da auch der Mitwisser verhaftet ist, die weitere Untersuchung ergeben.

?? Durbach, 16. Mai. Heute wurde die Leiche eines 17jährigen Jünglings beerdigt, der durch eigene und fremde Unvorsichtigkeit einen raschen traurigen Tod gefunden. Derselbe, sonst brav und fleißig, und nichts weniger als dem Trunke ergeben, war am 14. d. M. Abends mit zwei älteren Kameraden in einem hiesigen Privatbause, wo sie in jugendlichem Uebermuth in ziemlich kurzer Zeit $3\frac{1}{2}$ Schoppen Branntwein um die Wette tranken. Nachdem der Jüngste rasch hintereinander $\frac{3}{4}$ Schoppen hinunter gestürzt und noch kurze Zeit am weitem Gelage Theil genommen hatte, mußte er bewußtlos nach Hause getragen werden, wo er Morgens 6 Uhr starb. Nach ärztlicher Hülfe wurde leider zu spät geschickt.

Württemberg. Stuttgart. Man glaubt fast allgemein, wir hätten keine giftigen Reptilien. Dem ist aber nicht so, denn erst vor wenigen Tagen wurde ein Kind von einer Natter (Blindschleiche?) gebissen und mußte beinahe sein Leben deshalb lassen. Dieß erinnert uns an eine Frau, die als Mädchen beim Grafen auf dem Felde ebenfalls von einer Blindschleiche gestochen wurde und ihr ganzes Leben lang an den Folgen zu leiden hatte. Zuerst schmolzen ihr die Füße so an, daß sie lange Jahre das Bett hüten mußte. Hievon geheilt, warf sich das Gift auf die Augen und sie war über 2 Jahre blind. Auch hievon geheilt, verlor sie das Gehör und blieb ihr Leben lang taub. Solche Schlangen trifft man besonders auf dem Schwarzwald und der Alp viele (auch bei uns in unsern nahen Wäldern) und muthwillige Buben spielen gleichsam mit ihnen, indem sie ohne besondere Vorsicht nach dem Thiere schlagen. Ein Glück, daß dasselbe blind ist, sonst wäre schon viel öfters und größeres Unheil passiert!

Esslingen, 28. April. In einem Dorfe der Nähe kam dieser Tage eine interessante Hexengeschichte vor. Erwachsene Personen warfen ein aus seinem Stall entlaufenes Schwein Abends todt, da sie annahmen, es sei eine Hexe, und warteten neugierig den Morgen ab, ob nicht ein altes Weib todt im Bett liege. Allein bald wurden sie durch Klage eines Nachbarn auf Entschädigung gewahrt, welchen Unfuss sie begangen. Sie mußten die verlangte Entschädigung bezahlen. Die Geschichte erscheint in unserer Zeit fast unglücklich; aber sie ist vollkommen wahr.

Bayern. München, 9. Mai. Die von der „Dtsch. Allg. Ztg.“ led in die Welt hinausgesprochene Nachricht, daß die Festung Landau eingenommen werde, entbehrt aller und jeder Begründung.

— Dem Frankf. Journ. wird aus Orb berichtet: „Seit einigen Wochen beunruhigt eine aus ungefähr 16 Mann bestehende Bande durch Diebstähle und nächtliche Einbrüche die hiesige Gegend, namentlich die Dörfer Oberndorf, Pfaffenhausen, Jellen, Maroth und das kurheffische Dörschen Josmühl. An der Spitze der Industrieritter sollen entlassene Zuchthäuser stehen, den Troß berüchtigte Gesellen aus dem Simgrunde bilden. Sie rauben, was sie vorfinden: Kleidungsstücke, Betten und Viktualien, namentlich Fleisch aus den Häusern, sowie Schafe, Ziegen u. aus den Ställen. Im Forstreviere Burgjoh hat die Bande neuerdings verschiedene Waldbrände verübt, offenbar in der Absicht, die Leute bei Tag zu ermüden und dann nächtlicher Weile um so sicherer und ungehörter in den Dörfern stehlen zu können. Die bayerische Gendarmerie ist unausgesezt thätig, um diesem Unwesen zu steuern und des Raubgelandes habhaft zu werden. Zu diesem Zwecke soll ein besonderes Gendarmeriecommando nach Mittelstirn verlegt werden, wie denn auch sowohl in den betreffenden bayerischen, als in den bedrohten kurheffischen Dörfern die Nachtwachen nicht unbedeutend verstärkt worden sind.“

Hessen. Worms, 10. Mai. (F. B.) Der Prinz von Preußen hat für das Luther-Denkmal einen Beitrag von 250 fl. und der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Preußen einen solchen von 100 fl. dem Vereinsauschuß übersenden lassen.

Frankfurt, 10. Mai. (Fr. Z.) Die Mitglieder der ständigen Bürgerrepräsentation waren heute zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen. Wie man hört, wurde ihnen ein Antrag des Senats vorgelegt, wonach die österrreichischen 20- und 10-Kreuzerstücke, in Folge der bevorstehenden Aenderung des dortigen Münzfußes, nur noch bis zum 1. October d. J. hier in Umlauf bleiben dürften.

Frankfurt, 8. Mai. Ein junger Frankfurter war kürzlich in Basel und mußte, als unvorhergesehen ihn Geschäfte eilig nach Frankreich riefen, hieher zurückreisen, um sich, da er in der ganzen Schweiz kein gültiges Visa über die franz. Grenze hatte erhalten können, beim franz. Gesandten persönlich zu stellen. Welche Verzation für einen Geschäftsmann!

Preußen. Berlin, 4. Mai. Die Zeitungen bringen aus Duisburg, Neuwied, Koblenz, Düsseldorf, Elberfeld, Dortmund, Nordhausen, Acherleben, Halle, Erfurt, Bernburg, Dessau Berichte über eine schauerliche Windsbraut, die am 29. April, ungeheure Staubwolken mit sich führend, auf kurze Zeit alles in Dunkelheit versetzte und zum Theil sehr schlimme Verheerungen anrichtete. Angstvoll, als ob der jüngste Tag käme, flüchteten die Menschen. Interessante Details gibt eine Mittheilung der Magd. Ztg. aus Acherleben. „Ich befand mich“, schreibt der Correspondent, „am 29. Nachmittags 4 Uhr 28 Minuten im Postwagen auf der Straße zwischen Bernburg und Acherleben, und zwar in der Nähe der Zuckersabrik Jernitz, als ich bei ganz stiller Luft und halbbedecktem Himmel gegen Süden, rechts vom Dorf Acherstedt und dem Ansehn nach kaum eine Viertelstunde entfernt, eine imposante Wollenmasse von dunkelbrauner Farbe sich entwickeln sah, welche von der Erde aufsteigend sich mit einem noch dunkleren Gewölk am Himmel in beträchtlicher Höhe vereinigte. Mit jedem Augenblicke wurde das Phänomen dunkler und drohender, der Postillon stieg vom Boß und hielt seine Pferde an; es war dies jedoch kaum geschehen, als der Postwagen plötzlich von einer dichten Wolke Erde und Sand, ja selbst mit erbsengroßen Steinen überschüttet, von einem furchtbaren Sturm zur Seite geschoben und beinahe umgestürzt wurde. Die Dunkelheit war etwa eine Minute lang eine vollkommen nächtliche, die ganze Erscheinung jedoch in drei Minuten vorüber, der Wind blieb bei gelindem Regen noch etwa eine Viertelstunde ziemlich heftig, während der Himmel sich aufklärte und den schönsten Sonnenschein zeigte.“

Breslau, 6. Mai. (D. A. Z.) In dem unglücklichen abgebrannten Frankenstein, dessen Bewohner theils in den wenigen kleinen unversehrt von den Flammen gebliebenen Häusern eingesperrt sind (in manchem Hause bis 50 Personen), theils in den Gewölben unter dem Schutte, in Regelbahnen,

in Heuschauern, Böden, Ställen der nahe liegenden Dörfer ein kümmerliches, elendes Unterkommen gefunden haben, brannte es in der Nacht zum 4. Mai von Neuem. Der zur Hälfte von dem großen Brande her noch stehende Rathsturm gerieth in Flammen, ein heftiger Sturm fachte diese an, die Funken flogen weit umher; doch wurde weiterem Unheil durch große Anstrengungen ein Ziel gesetzt. Der Thurm selbst mußte am folgenden Tage durch Brecheschießen vollständig in Trümmer gelegt werden. Während des großen Brandes wurden in Frankenstein sieben Kinder geboren.

Frankreich. Aus Rouen wird folgender interessanter Rettungsfall berichtet: Die fünfjährige Tochter des Schiffers Calle will zu ihrem Vater auf das Schiff laufen, alsticht auf dem Brette aus und fällt in die Seine, deren Wellen das Kind augenblicklich verschlingen. Der Vater stürzt sich in den Strom, taucht unter und bringt sein Töchterchen an die Oberfläche. Da verlassen ihn, wahrscheinlich in Folge des heftigen Schreckens, die Kräfte und er sinkt sammt dem Kinde unter. Sofort stürzt sich die inzwischen herbeigeeilte Mutter in's Wasser und es gelingt ihr, Mann und Kind zu retten.

Italien. Modena. Das in Carrara residirende Kriegsgericht hat 12 theils der Waffenverheimlichung, theils der Theilnahme an geheimen revolutionären Gesellschaften, theils des Aufstandsversuches unter mehr oder minder erschwerenden Umständen überwiesene Individuen theils zu sechsmonatlicher bis einjähriger Haft, theils zu sechs- bis fünfzehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Die Verurtheilten sind, bis auf drei Bauern und einen Bildhauer, durchgängig Steinbrucharbeiter.

Reisebilder aus der Schweiz.

(August 1857.)

VIII.

Vevey.

Bei der Ankunft in Vevey, am Einfluß der ungefümen Beveze in den See, mit 5200 Einwohnern, ist der erste Eindruck schon malerisch: dicht am Seewerft erhebt sich das vielthürmige Schloß des Herrn Courvau mit prächtigem Garten, der Montag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr unentgeltlich, sonst gegen 1 Fr. Trinkgeld für den Gärtner, zu sehen ist. Nebenan, auf der kleinen Terrasse am Martie, hat man den Schauplatz des Rousseau'schen Romans „La nouvelle Heloise“ vor sich. Die Aussicht ist herrlich, östlich La Tour de Pleiz, Clarens, Montreux, Chillon, alle stark besucht von Fremden, die in den zahlreichen Pensionen sich oft Jahre lang aufhalten, daneben Villeneuve und die Mündung der Rhone, im Hintergrunde die hohen Walliser Alpen mit ihren mannichfachen und großartigen Contouren, mit ihren schroff abfallenden Felsenwänden und ihren Zacken, Zinnen und Gipfeln. Welche Fülle von Erscheinungen, von Formen und Farben bieten nicht die um diesen gesegneten Winkel der Erde gezogenen majestätischen Windschirme, welche diese Milde des Klima's bewirken! welches prächtige Schauspiel bietet der Sonnenaufgang, wenn die ersten Strahlen die fernen schneebedeckten Gipfel erbellen, während die vorderen niedern Höhen noch im Dunkel liegen! Wo man sich befindet, überall entfällt die Landschaft als einen hervortretenden Theil die Dent du Midi, den Front, den Mont Catogne, Pain de Sucre bei dem St. Bernhard; am südlichen Ufer des Sees die Felsen von Meillerie, überragt von den Gipfeln des Dent d'Oche am Fuße des Gebirges St. Gingolph. Die Alpen sind so fern, daß man zu jeder Zeit eine größere Masse von ihnen überblickt, und zugleich so nahe, daß fast bei jedem Schritte diese Umrisse sich ändern und neue Gestalten hervortreten. Am schönsten sind die Umrisse bei Clarens; dem anderen Ende des schweizerischen Nizza gibt dagegen Chillon einen Reiz, der dem Erstern fehlt.

Eine der schönsten Ausichten bietet sich von der St. Martinikirche, erbaut im Jahre 1498 und reizend vor der Stadt auf einem Hügel gelegen, genannt „La Terrasse du Panorama“; zur bessern Orientirung ist ein Indicateur des Montagnes aufgestellt. In der Kirche liegen die Engländer Ludlow

und Broughton begraben, die beim Gericht saßen, als Karl I. zum Tode verurtheilt wurde.

Linden- und Kastanien-Alleen schützen hier vor der Hitze, und gerne weißt man an diesem romantischen Orte, umgeben von Weinbergen, die eines der edelsten Gewächse liefern.

Das Hotel Monnet, oder die drei Kronen, ist eines der elegantesten Gasthäuser der Schweiz, seiner Aussicht wegen berühmt, die kein Engländer umgibt. Billiger freilich soll es in den drei Königen, im Hotel du lac und dem weißen Kreuze sein.

Westlich vor Vevey ist die Sillig'sche Erziehungsanstalt Bellevue, man sieht die kleine Flotille der Jünglinge vom Hotel Monnet aus vor Anker liegen Ueberhaupt hat Vevey viele Institute, die alle hohe Preise fordern; hier spricht man viel mehr französisch als in Genf, wo die Kellner zur Hälfte Deutsche sind. Am Seeufer sind reizende Spaziergänge, überall treten liebliche Bilder hervor, umrahmt von den Savoyer Gebirgen. Viele Villen erheben sich aus den Gartengebüden, auch die Fürstin Liegnitz erbaute sich eine solche.

In Vevey wird sehr häufig die Traubenkur gebraucht, ebenso in Montreux, Gleon, Clarens, Ver, Berner, Ebesner, Coloyes, Begtaur u. a., die mehr noch zum Stillleben geeignet sind, und wo es billiger als in Vevey zu leben sein soll. So sehr übrigens von den Ärzten diese Gegend ihrer milden Luft wegen besonders Brustkranken empfohlen wird, bezeugen doch die vielen Denksteine auf den Kirchhöfen dieser Ortschaften, besonders zu Montreux, daß nicht Alle Heilung finden können.

Schloß Epillon zu sehen versäumt kein Engländer; er muß die Stelle beschauen, wo Lord Byron geweiht hat, und noch heute soll eine Tochter Albion's drei Bäumchen unterhalten lassen, wie sie Byron's gefangener Bontverd auf dem kleinen Inselchen erblickt; das Schloß soll aber nicht von architektonisch vollendeten Formen sein, ein malerischer Punkt bleibt es immerhin. Auch Schloß Hauteville, $\frac{1}{2}$ Stunde von Vevey, und Schloß Blonaz ziehen viele Fremde an. Ein kleines Schwefelbad „Palliaz“ ist in der Nähe. Die Fahrt von Vevey bis Lausanne, 2 Stunden Fahrzeit, vorbei an den Stationen St. Saphorin, Cully und Lutry, ist reizend, das Boot legt bei Dudy an (Hafen von Lausanne), wo Omnibus bereit stehen, die durch herrliche Weingelände in einer halben Stunde den Berg hinan fahren; Preis mit Gepäck 1 Fr., ohne Gepäck $\frac{1}{2}$ Fr.

Miscellen.

Ein Akt seltener Hochberzigkeit wird aus Treviso mitgeteilt. Die vor Kurzem dort mit Hinterlassung eines sehr bedeutenden Vermögens verstorbene Gräfin Spinelli lebte mit Bruder und Schwester lange in großem Zwiste, so daß sie vermittelt eines Testaments Beide enterbte und ihrem treuen Geschäftsführer ihr ganzes Hab und Gut vermachte. Später söhnte sie sich vollkommen mit ihrer Familie aus, und starb, nachdem sie noch längere Zeit in bester Harmonie mit ihr gelebt, jedoch ohne das frühere Testament umgestoßen zu haben. Nichts destoweniger erklärte der Universalerbe, daß er, da dessen Inhalt den versöhnten Gefühlen der Verstorbenen nicht entspreche, aus freien Stücken auf die Hälfte seiner Ansprüche zu Gunsten der Geschwister der Gräfin verzichte, denen er überdies bedeutende Leibrenten von dem Ertrage seiner Erbschaftshälfte aussetzte. Es handelt sich, wie erwähnt, um ein sehr reiches Erbe und die That des treuen Dieners, der mit Glücksgütern nicht sehr gesegnet ist, erhält durch diesen Umstand erst ihren wahren Werth.

Aus San Francisco in Kalifornien wird folgender merkwürdiger Fall berichtet: „Ein früher unbescholtener Mann, Cassier in einem Handlungshause, hatte sich in Spielhöllen verlocken lassen und 2000 Dollars unterschlagen, die er seinem Prinzipal wieder erstatten wollte, weil bereits eine nicht unbeträchtliche Erbschaftsumme aus seiner Heimath Virginien für ihn unterwegs war. Ein Zufall führte die Entdeckung des Unterschleifes herbei und der Cassier mochte die Schande nicht überleben. Er setzte sich zu Pferde und ritt nach einem Kirchhofe hinaus, dort setzte er sich auf ein Grab, um von 5 zu 5 Minuten Strepchin zu nehmen, das eine molische Essenz bei den kalifornischen Selbstmördern ist. Er nahm seine Brieftasche und verzeichnete die Wirkungen, welche das Gift auf Leib und Gemüth übte, und er

that es, um, wie er gleichfalls niedergeschrieben hat, „der Welt noch etwas zu nützen.“ Er sieht Leute in der Ferne gehen, die er kennt: sie halten ihn für betrunken. Dann nimmt er eine neue Dosis und schreibt, er wundere sich, daß das Gift noch nicht wirke. Aber bald nachher verspürt er eine eigenthümliche Kälte und ein Schauern durch Mark und Bein. Darauf verschluckt er die dritte Dosis und bezeichnet alle seine Empfindungen, bis ihm alle seine Glieder zuckten. So wird er gefunden; nach Verlauf von 3 Stunden war er tobt.“

Auflösung des Logogriffs in No. 38: Spaß, Paß, Aß.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 15 Mai 1858.

Frucht- Gattung.	Ein- geführt:	Aufge- stellt vom letzten Markt:		Ber- kauf:	Mittelpreis per Malter		Weiden aufge- stellt:
		Malter.	Malter.		fl.	fr.	
Weizen . . .	144	—	144	11	20	—	—
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—
Halbweizen . . .	41	—	41	9	20	—	—
Korn . . .	5	—	5	7	40	—	—
Haber . . .	29	—	29	5	55	—	—
Gerste . . .	20	—	20	7	30	—	—
Weißkorn . . .	1	14	1	7	30	14	—
	240	14	240			14	

Das Marktgericht.

Brottare für den Oberamtsbezirk Offenburg.

Für die 2. Hälfte des Monats Mai 1858.

Weißbrot: der 2 fr. Weid 12 Loth.

Halbweißbrot: 2 \mathcal{R} in langer Form 6 fr., 2 \mathcal{R} in runder

Form 6 fr., 4 \mathcal{R} in runder Form 12 fr.

Schwarzbrot: 4 \mathcal{R} in runder Form $9\frac{1}{2}$ fr.

Brottare für den Amtsbezirk Acheru.

Vom 17. bis 31. Mai 1858.

Der 1 fr. Weid $5\frac{1}{4}$ Loth, 2 fr. Weid $10\frac{1}{2}$ Loth.

Weißbrot: 16 Loth 3 fr., $32\frac{1}{2}$ Loth 6 fr.

Halbweißbrot ($\frac{1}{2}$ Gries- und $\frac{1}{2}$ Vollmehl): 4 \mathcal{R} in runder Form $13\frac{1}{2}$ fr.

Schwarzbrot ($\frac{1}{4}$ Bollz., $\frac{1}{4}$ Kernenschwarz- und $\frac{1}{2}$ Kornmehl): 4 \mathcal{R} in runder Form $10\frac{1}{2}$ fr.

Brottare für den Amtsbezirk Wolfach.

Vom 15. bis 31. Mai 1858.

Weißbrot: der 2 fr. Weid muß wiegen 11 Loth.

Halbweißbrot: 2 \mathcal{R} kosten 6 fr., 4 \mathcal{R} 12 fr.

Schwarzbrot: 2 \mathcal{R} kosten 5 fr., 4 \mathcal{R} 10 fr.

Im Amtsbezirk Oberkirch

bleibt die Brodtare für die 2. Hälfte des Monats Mai unverändert.

Fleischtare für den Oberamtsbezirk Offenburg.

Für die 2. Hälfte des Monats Mai 1858

Das Pfund Mastochsenfleisch 14 fr., Rindfleisch 12 fr.,

Kalb- und Schweinefleisch 10 fr., Hammelfleisch 10 fr.

Die Zugabe darf nur von der nämlichen Gattung Fleisch sein und ein 10tel des Gewichts betragen.



Da am Pfingstdienstag der Ortenauer Bote nicht erscheint, so wollen pressante Ankündigungen zur Einrückung in die Nummer vom 21. d. M. eingereicht werden.